Kreis Göppingen
Gemeinde Uhingen

# Lageplan

GEMEINDE: Uhingen
KREIS: Göppingen
GEBIET: Altenzentrum Jahnstraße

## Bebauungsplan M = 1:500

TEXTTEIL

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| A1 | (Altenzentrum) Ev. Gemeindehaus - Läden und Wohnungen | II - III | 0,3 | 0,9 |
| A2 | (Altenwohnungen Personalwohnungen) | II - IV | 0,3 | 1,0 |
| A3 | (Altenwohnungen Altenheim) | VI | 0,5 | 1,8 |
| A4 | (Altenzentrum Altenwohnungen) | II - IV | 0,3 | 1,0 |

(entsprechend den Einschrieben im Plan)

2.10 Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis zu einer Höhe von max. 2,00 m über Geländehöhe zulässig.

Dachform: E+U+V+I geneigte Bebauung Grad Neigung 0°

FLD Flachdach

2.50 Garagen (§ 69 LBO und § 40 GaVO) sind in Garagengassen und an öffentlicher Verkehrsfläche mit Mindestabstand von 5,00 m einzuhalten.

3.01 Notwendige Pflanzenbepflanzungen müssen in den Grundstücken geduldet werden.

Die Grundstücke sind so oft möglich u. durchgrünen zu bepflanzen, dass die Gebäude organisch in die Landschaft sich einbauen werden. Mit den Gebäudeplänen zum Baugesuch ist ein Bepflanzungsplan vorzulegen, aus welchem die Erfüllung dieser Forderung ersichtlich nachgewiesen wird. Pflanzbindungen sind nur in Form von lebenden Sträuchern und Hecken zulässig.

Der Bebauungsplan liegt mit seinem ganzen Geltungsbereich in rutschungsgefährdeten Hanglagen. Eine Bebauung ist nur für Bebauung können daher bes. bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmassnahmen erforderlich werden.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (4) BBauG i.V.m. § 111 LBO)

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Gebäude sind in Anpassung an die vorhandene Umgebung in ihrer äußeren Gestaltung so zu entwerfen und anzuordnen, daß sie sich in die Landschaft einfügen.

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

Einfriedungen

Einfriedungen sind nur als lebende Hecken zulässig.

Beglaubigung

Der Auszug stimmt für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Göppingen, den 31. Okt. 1975

Staatl. Vermessungsamt

Im Auftrag

Vermessungsrat

Genehmigt!
Göppingen, den 6. Juli 1976
Landratsamt
I.V.
HILLE
LTD. REG

Ortsbauamt Uhingen
2. Juli 1976

ergänzt am
17. Jan 1975

ZEICHENERKLÄRUNG

1.3.75 — durch Gemeinderatsbeschluß vom 19.9.1975 — 10.2.75 bis 10.3.75

11.3.76 — 10.3.76 — 10.3.76 — 10.3.76 — Gemeinderatsbeschluß vom 17.2.1976 — 25. März 76

1064/3